

Ammersbek, im Februar 2010

**Gemeinde Ammersbek**  
**Herrn Bürgermeister Ansén****Eingabe**

Gemäß § 11 (1) der Geschäftsordnung der Gemeindevertretung machen wir als Einwohner der Gemeinde Ammersbek die folgende **Eingabe** zum Thema Lärmaktionsplanung:

Die betroffenen Bürger werden weiterhin in **regelmäßigen, terminierten, einmal jährlichen** Workshops von dem Fortgang der Lärmaktionsplanung unterrichtet und Problemlösungen gegen die Lärmbelästigung mit ihnen erarbeitet. Die Ergebnisse werden veröffentlicht.

**Begründung:**

Am 14. Juli 2009 wurde in der Gemeindevertretung der Beschluss gefasst, dass „...im Anschluss ... über das weitere Vorgehen zur Durchführung von ortsteilbezogenen Veranstaltungen/Workshops beraten ...“<sup>(1)</sup> werden soll. Bislang ist aber nichts geschehen.

So berufen uns auf den Punkt 8 des Schleswig-Holsteinischen Leitfadens: „Die im Aktionsplan festgeschriebenen Umsetzungsprozesse und Zuständigkeiten sind in der anschließenden Realisierungsphase weiter zu überprüfen. Dazu kann beispielsweise in regelmäßigen Abständen die Umsetzung der Maßnahmen zeitlich und inhaltlich geprüft und gegebenenfalls angepasst werden.“<sup>(2)</sup>

Denn mittels dieser Zusammenarbeit zwischen den Betroffenen und der Gemeindeverwaltung sollen die „Chancen für eine erfolgreiche Umsetzung der Lärminderungsmaßnahmen“<sup>(3)</sup> genutzt werden.

Mit freundlichen Grüßen

UNABHÄNGIGE WÄHLERGEMEINSCHAFT AMMERSBEK

*Dieter Cordes & Ralph Otto*  
*(1. Vorsitzender) (Schriftführer)*

**Quellen:**

<sup>(1)</sup> Vorlage 0241/VIII;

<sup>(2)</sup> und <sup>(3)</sup> Seite 19, „Leitfaden für die Aufstellung von Aktionsplänen zur Umsetzung der Umgebungslärmrichtlinie“ des Ministeriums für Landwirtschaft, Umwelt und ländliche Räume des Landes Schleswig-Holstein